

## Leuchtende, blinkende Accessoires



Für mehr Wirkung und bleibende Erinnerungen...  
leuchtende, blinkende Accessoires an Parties, in Bars, an Events, an Präsentationen, an Messeauftritten - überall fallen die blinkenden Accessoires auf.

### Leuchtende Plastikeiswürfel

Die wasserfesten Plastikeiswürfel leuchten auf Kopfdruck in den Farben rot, blau, grün, pink oder gelb. Im Automatik Modus wechseln die Eiswürfel die Farben von selbst. Dank der auswechselbaren Batterie ist der Leuchtspass nach einer Brenndauer von ca. 80-100 Stunden noch nicht zu Ende, sondern kann mit einer vollen Batterie von neuem beginnen.



### Leuchtende Becher

Überraschen Sie Ihre Gäste mit bunt leuchtenden Bechern, erhältlich in den Farben Gelb, Rot, Blau und Grün. Der Leuchteffekt in der Doppelwand der Becher dauert ca. 12 Stunden an. Nach Ablauf der Leuchtkraft bleibt der Becher in der jeweiligen Farbe getönt und kann weiter als „Farbbecher“ verwendet werden.



### Wunderkerze mit wechselnden Farben

Verführen Sie Ihre Gäste mit dem Lichtzauber der Wunderkerze: Romantisches Kerzenlicht kombiniert mit modernster LED-Technik – ein einmaliger visueller Effekt. Die Wunderkerze ist im Innern bis zur Mitte ausgehöhlt, darin befindet sich eine 9V Batterie, eine Leuchtdiode (LED) und ein Ein-/Ausschalter für das Zauberlicht. Die Batterie hält ca. 100 Stunden, kann dann aus der Kerze genommen und ausgewechselt werden.

### Besonderes

Wir bieten immer wieder neue, innovative Produkte an.

Trademotion GmbH  
Zollikerstrasse 144  
8008 Zürich  
T +41 44 350 53 00  
[www.trademotion.ch](http://www.trademotion.ch)

### Trademotion: Agentur und E-Shop

Unsere Agentur bietet umfassende Dienstleistungen: wir konzipieren, planen und realisieren Ihre mobilen Promotions- und Verkaufsaaktionen mit allen Begleitmassnahmen und eigens geschulten Hostessen und Promotoren.  
In unserem E-Shop finden Sie alles für das „mobile“ Geschäft und laufend innovative Produkte zum Kauf und teilweise zur Miete.

Trademotion: flexibel, innovativ, emotional zum Erfolg.



... und  
vieles mehr